

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erschint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zerzehes und geleitetes Blatt im Oberlahnkreis.
Verantwortlicher: Hr. 58.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich hessischer Hofverleger.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 60 Pfg., durch Boten gebracht
70 Pfg., durch die Post 2,10 Mk. vierteljährlich ohne Bestellgeld
Einschickungsgebühr 15 Pfg. die einspaltige Zeile.

Nr. 281 1917

Weilburg, Montag, den 3. Dezember.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nachtragbekanntmachung

Nr. L. 1001/11. 17. A. 10.

der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A. 10. vom 1. Juli 1917,
betreffend Beschlagnahme, Besonderebehandlung und Höchstpreise
für Salzsäure.

Rom 1. Dezember 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund
des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni
1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund
der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —,
des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August
1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom
17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Ver-
bindung mit den Bekanntmachungen über die Verände-
rung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März
1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S.
25, 1916 S. 183 und 1917 S. 253), ferner — auf
Ansuchen des königlichen Kriegsministeriums — auf
Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung
von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917
(Reichs-Gesetzbl. S. 376) sowie der Bekanntmachung
über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetz-
bl. S. 604) mit dem Bemerkten zur allgemeinen
Kenntnis gebracht, daß zumiderhandlungen nach den
in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen be-
straft werden, soweit nicht nach allgemeinen Straf-
gesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der
Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmach-

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe
bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird
bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert,
durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich
zu einem solchen Vertrage erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3
des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beschlei-
chelt, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf
von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht
nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgelegt
sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise,
erlassenen Ausführungsbestimmungen zumiderhandelt.
Bei vorsätzlichen Zumiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2
ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu
erheben, um den der Höchstpreis überschritten worden ist, oder
in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; über-
steigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu er-
heben. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe
auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.
In Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe
angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des
Verurteilten öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben
der Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte
erkannt werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung
der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht,
erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter ge-
hörend oder nicht.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geld-
strafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach
allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind,
bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand be-
schlechtsamtlich, beschädigt oder zerstört, verwendet, ver-
kauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder
Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände
zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zumider-
handelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zumider-
handelt.
*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund
der Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der ge-
setzten Frist erteilt oder willkürlich unrichtige oder unvoll-
ständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einficht
der Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Be-
schreibung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder
Bäume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschrie-
benen Lagerbücher einzureichen oder zu führen unterläßt,
wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geld-
strafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen
bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden
sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt wer-
den, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen
gehören oder nicht.

*) Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund
der Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetz-
ten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben
macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher
einzureichen oder zu führen unterläßt, wird mit Geld-
strafe bis zu 3000 Mark bestraft.

ung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom
Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S.
603) unterlagt werden.

Artikel I.

§ 13 der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A. 10 er-
hält die folgende Fassung:

§ 13.

Berechnung für Verpackung und Versand von
Salzsäure.

A. Bestimmungen für Erzeuger und Wiederverkäufer
von Salzsäure.

1. Lieferung in Topfwagen.

- a) Bei Stellung des Wagens durch den Verkäuf-
er darf eine Wagenmiete von nicht mehr
als 50 Pfg. für je 100 kg verladenes Säure-
gewicht berechnet werden. Der Wagen ist frü-
testens an dem, dem Auskunftsfriste auf der
Station des Bestimmungsortes folgenden
Verfracht zu entleeren und zurückzuführen.
Für jeden Tag Verzögerung in der Rück-
führung darf dem Empfänger eine 7 Mk.
für den Wagen nicht überschreitende Gebühr
berechnet werden. Die Berechnung weiterer
Gebühren, wie für die Füllung u. dgl., ist
nicht zulässig.
- b) Bei Stellung des Wagens durch den Säure-
empfänger ist die Berechnung von Gebühren,
wie für Füllung u. dgl., nicht zulässig. Der
vom Säureempfänger gestellte Wagen ist frü-
testens am zweiten Werktage nach Einzug
zu füllen und abzuführen. Für jeden Tag
Verzögerung in der Abführung darf dem Ver-
käufer eine 7 Mk. für den Wagen nicht über-
schreitende Gebühr berechnet werden.

2. Lieferung in Korbbüchsen.

- a) Werden Korbbüchsen durch den Verkäufer lei-
stungsweise gestellt, so darf eine Mietgebühr von
nicht mehr als 1,75 Mk. das Stück für jeden
angefangenen Zeitraum von 2 Monaten, vom
Tage des Verlaufs bis zum Tage der Rück-
kehr zum Säureverkäufer gerechnet, außerdem
eine Füllgebühr von nicht mehr als 60 Pfg.
für je 100 kg Säuregewicht berechnet werden.
- b) Bei künstlicher Ueberföhrung der zur Verpa-
ckung der Säure dienenden Büchsen an den
Säureempfänger darf der Verkäufer außer
einer Füllgebühr von nicht mehr als 60 Pfg.
für je 100 kg Säuregewicht berechnen:
für jede ganze (1/2) Weidenkorbbüchse
von rund 75 kg Fassungsvermögen nicht mehr
als 10,50 Mk. für das Stück,
für jede ganze (1/2) Weidenkorbbüchse von
rund 70 kg Fassungsvermögen nicht mehr als
7,50 Mk. für das Stück,
für jede halbe (1/4) Weidenkorbbüchse
mit einem Fassungsvermögen bis zu 40 kg
(Demphohn) nicht mehr als 9 Mk. für das
Stück.
Für Büchsen mit eingeschlossenem Stöpsel
darf ein Zuschlag von höchstens 1,50 Mk. für
das Stück zu vorstehenden Preisen berechnet
werden.
Wird Rückgabe der Büchsen an den Ver-
käufer vereinbart, so darf der Unterschied
zwischen dem Verkaufspreise und dem Rück-
nahmepreise der Büchsen nicht mehr betragen,
als die Mietgebühr nach 2a für die vom
Säureempfänger beanspruchte Gebrauchszeit
betragen haben würde.
- c) Bei frachtfreier Zustellung der Büchsen durch
den Säureempfänger darf nur eine Füllge-
bühr von nicht mehr als 60 Pfg. für je
100 kg Säuregewicht berechnet werden.

B. Bestimmungen für Wiederverkäufer von Salzsäure (Händler).

1. Hat der Verkäufer, welcher nicht gleichzeitig
Hersteller ist (Wiederverkäufer), die Säure aus Topf-
wagen selbst auf Büchsen abgefüllt, so darf er außer
den Zuschlägen nach Absatz A 2 einen weiteren Zu-
schlag von nicht mehr als 50 Pfg. für je 100 kg
Säuregewicht berechnen.
2. Bei Lieferung von Salzsäure der Reinheits-
grade 1, 2, 3 des § 11 der Bekanntmachung Nr. 1/7.

17. A 10, betreffend Beschlagnahme, Besonderebehandlung
und Höchstpreise für Salzsäure, in kleineren Mengen
als 5000 kg unmittelbar von der Erzeugungsorte
frachtfrei Station des Bestimmungsortes oder frei Schiff
Bestimmungsort, darf der Wiederverkäufer seinem Ab-
nehmer einen Zuschlag von nicht mehr als 3 Mk.
für je 100 kg Säuregewicht über die im § 13 der
Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A. 10 und im vorstehen-
den Abschnitt A bezeichneten Höchstpreise und Zuschläge
hinaus

3. Liefert der Verkäufer, welcher nicht gleichzeitig
Hersteller ist (Wiederverkäufer), Salzsäure der Rein-
heitsgrade 1, 2, 3 des § 11 der Bekanntmachung Nr.
1/7. 17. A. 10 in kleineren Mengen als 5000 kg vom
eigenen Lager, so darf er für je 100 kg Säuregewicht
über die im § 11 der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17.
A. 10 und in den Abschnitten A und B 1 bezeichneten
Höchstpreise und Zuschläge hinaus einen allgemeinen
Zuschlag von höchstens 3 Mk. berechnen, ferner einen
besonderen Zuschlag von:

- a) höchstens 3 Mk. bei Lieferung frachtfrei Haus des
Säureempfängers unter Einschluß der Nebennahme
der Bruchgefahr und gegebenenfalls der Abholung
der entleerten Verpackung.
- b) höchstens 4 Mk. bei Lieferung frachtfrei Station
des Bestimmungsortes oder frei Schiff Bestim-
mungsort

4. Bei Lieferung von Gemisch reiner Salzsäure
vom Reinheitsgrad 4 des § 11 der Bekanntmachung
Nr. 1/7. 17. A. 10 in kleineren Mengen als 5000 kg
darf der Wiederverkäufer einen Zuschlag von höchstens
10 v. H. über die im § 11 der Bekanntmachung Nr.
1/7. 17. A. 10 und in den Abschnitten A und B 1 vor-
geschriebenen Preise und Zuschläge hinaus, ferner die
ihm tatsächlich erwachsenen Kosten an Fracht und Koll-
geld in Rechnung stellen.

5. Kleinderkauf. Beim Verkauf von Salzsäure
säure aller Reinheitsgrade in Mengen, welche 5 kg
nicht überschreiten, darf der Wiederverkäufer die ihm
bis zur Lieferung auf sein Lager erwachsenen Un-
kosten, soweit sie den Bestimmungen der Bekanntmach-
ung Nr. 1/7. 17. A. 10 und den vorstehenden Ver-
schriften entsprechen, zuzüglich 10 Pfg. für jedes an-
gefangene Kilogramm Säure berechnen.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember
1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. Dezember 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

J. Nr. B. 6011. Weilburg, den 30. November 1917.
An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises.

Beir. Graupen-, Gries- und Leigwarenverteilung.

In nächster Zeit erhalten Sie durch die Kreisbe-
mittelstelle eine gewisse Menge Graupen, Gries und Leig-
waren. Da diese besonders nährhaften Nahrungsmittel nur
für Wöchnerinnen, Säuglinge, Kinder, und Kranke, ins-
besondere aber für Kinderreiche und nicht zu den Selbst-
versorgern zählende Familien bestimmt sind, ersuche ich Sie
die Verteilung in Ihrer Gemeinde dementsprechend in der
gewissenhaftesten Weise vorzunehmen und auch auf alle
Fälle ein entsprechendes Quantum für den gedachten Zweck
für besondere Notfälle zurückzustellen, zumal die nächste
Zuteilung vor Ende Januar nicht zu erwarten ist.

Ich lege Ihnen diese Sache besonders eindringlich
ans Herz.
Der Landrat.

J. Nr. 689. Weilburg, den 30. November 1917.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Das königliche Bezirkskommando ersucht im Interesse
einer beschleunigten Bearbeitung aller landwirtschaftlichen
Zurückstellungsgesuche die von Ihnen zur Vorlage zu brin-
genden Anträge genau den Vorordnungen entsprechend aus-
zufüllen und das Militärverhältnis des Reklamanten, so-
weit bekannt, jedesmal anzugeben.

Namentlich ist Vorname, Name und Geburtsdatum,
letzteres nach Tag, Monat und Jahr und nicht nach
Jahren allein, sowie Straße und Hausnummer genau an-
zugeben.

In dieser Beziehung wird auf die Kreisblattnotizen
J. Nr. 2636 vom 8. August 1917 Kreisblatt Nr. 186 und
J. Nr. 652 vom 22. Oktober 1917 Kreisblatt Nr. 246
wiederholt hingewiesen.

Sodann wollen Sie darauf achten, daß in jedem An-
trag nur ein Antragsteller aufgenommen wird und daß

es unzulässig ist, für mehrere Personen in einem Formular
Zurückstellungsgesuche einzureichen.

Kriegswirtschaftsstelle.

J. Nr. 692. Weilburg, den 30. November 1917.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bez. Instandsetzung landwirtschaftlicher
Maschinen und Geräte.

Zur Ergänzung der diesseitigen Verfügung vom 27.
d. Mts. J. Nr. W. 688 und zur Behebung von Zweifeln
wird hierdurch mitgeteilt, daß sämtliche Betriebe, die sich
mit der Instandsetzung landwirtschaftlicher Maschinen und
Geräte befassen, also auch diejenigen, deren Besitzer nicht
mehr der Militärpflicht unterliegen, in die übersandten
Fragebogen aufzunehmen sind.

Kriegswirtschaftsstelle.

J. Nr. 11, 9184. Weilburg, den 29. November 1917.

An die Herren Bürgermeister.

Ich erinnere hiermit **wiederholt** an die rechtzeitige
Einsendung der Duplikatsfrachtbriebe über die zum Versand
gebrachten Kartonsmengen. Zugleich ersuche ich nochmals
dringend die Reklamationen unter allen Umständen sofort
auszuführen, andernfalls militärische Requisitionen eintreten
müssen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. 11, 9183. Weilburg, den 29. November 1917.

Die Herren Bürgermeister.

denjenigen Gemeinden, welche noch Auftrag für **Heu- und
Strohlieferung** haben, solchen aber bisher noch nicht
nachgekommen sind, werden hierdurch **wiederholt und drin-
gend** ersucht, den Auftrag nunmehr **sofort auszu-
führen**, andernfalls Zwangsmaßnahmen eintreten müssen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. 7889. Weilburg, den 30. November 1917.

Unter der aus 27 Tieren bestehenden Gemeindschaf-
herde zu Billmar ist die Schafzähle amtlich festgestellt
worden. Die Herde wird hiermit unter Sperre gestellt.

Der Königliche Landrat.

J. Nr. L. 10 230. Ufingen, den 27. November 1917.

Unter der aus 98 Tieren bestehenden Gemeindschaf-
herde zu Patzen ist die Schafzähle amtlich festgestellt
worden. Die Herde ist unter Sperre gestellt worden.

Der Königliche Landrat.

Richtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

4000 Engländer gefangen.

Großes Hauptquartier, 1. Dezember mittags.

(B. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern blieb die Artillerietätigkeit in mäßigen
Grenzen. Südlich von Arras hielt das verstärkte Feuer
an. Die Schlacht bei Cambrai ist gestern erneut mit
großer Heftigkeit entbrannt. Eigene Gegenangriffe zur
Verbesserung unserer Linien hatten vollen Erfolg. Die
starke Feuerwirkung unserer Artillerie und Minenwerfer
bahnten unserer Infanterie den Weg in die feindlichen
Linien. Zwischen Moeuvres und Bourlon und von Fon-
taine und La Hôlle heraus warfen wir den Feind auf
die Dörfer Graincourt-Anneux und Canteigne zurück.
Beiderseits von Banteux erklimmten unsere Truppen von
der Schelde herab die Höhe auf dem Westufer des Flusses
brangen bis in die feindlichen Linien und nahmen die
Dörfer Connelieu-Villers-Guislain. Der sich wehrende
Feind erlitt schwere Verluste. 4000 Engländer wurden ge-
fangen genommen, mehrere Batterien wurden erbeutet. Gegen-
angriffe, die der Feind am Abend gegen Connelieu zu
unter Einsatz von Panzerwagen und der Kavallerie unter-

nahm, brachen verlustreich zusammen. Scharfer Feuerkampf
hielt auf dem Schlachtfelde auch nachts hindurch an.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf dem östlichen Maasufer war die Kampftätigkeit
der Artillerie zeitweilig stark.

Rittmeister Freiherr von Richthofen errang seinen 63.,
Leutnant Klein seinen 22. Luftsieg.

Auf dem

Ostlichen Kriegsschauplatz.

und an der

Rajedonischen Front.

keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Angriffe der Italiener gegen den Monte Vertica
scheiterten.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Bisfänge.

England richtet an Amerika, Italien an England drin-
gende Hilferufe. Das Wasser steigt den Kriegsführenden der
Entente an die Kehle und sie fürchten zu ertrinken. Der
italienische Nahrungsmittelkontrollleur Gr. spi hat nach seiner
Ankunft in London folgende Erklärung abgegeben: Italien
hat beabsichtigt definitive Vereinbarungen mit der englischen
Regierung über die Nahrungsmittelversorgung abgelehnt.

Das bedauerliche Vordringen der Österreicher, das uns so
vieler wertvoller Gebiete beraubt hat, hat uns auch eine
beträchtliche Menge von Vorräten, die für die Armee be-
stimmt waren, genommen. Die Soldaten und Flüchtlinge
müssen natürlich ernährt werden, und das stellt höhere An-
sprüche an unsere Hilfsmittel, die wir nicht befriedigen
können. Aus diesem Grunde bin ich nach England ge-
kommen, um Hilfe zu bitten.

Zur Feststellung der wirksamsten Hilfe Amerikas wurde
in London ein besonderer Kabinettsrat abgehalten, in dem
Lord George Rathenau die Hilferufe an die Adresse Amerikas
richtete. In einem Kriege, wie dem gegenwärtigen, so
führte er aus, sei es schwierig, zu sagen, welche Bedürfnisse
am dringendsten seien. Aber das Kabinett sei zu der Über-
zeugung gelangt, daß die zwei Dinge, bei denen die ameri-
kanische Hilfe am dringlichsten notwendig wäre, die Front-
streitkräfte und die Schiffe seien. Der Zusammenbruch
Rußlands und die Niederlage Italiens machten es notwen-
diger denn je, daß Amerika so bald wie möglich so viel
Truppen als möglich über den Ozean schicke. Es liege ihm
sehr daran, zu wissen, wie bald er auf die erste Million
amerikanischer Truppen in Frankreich rechnen könne. Betreff
der Schiffsfrage legte Lord George dar, daß die briti-
sche Handelsflotte jetzt völlig für Kriegszwecke in Anspruch
genommen sei. Die Erleichterung der Lage, vorausgesetzt,
daß die Landbootskriegslage sich nicht verschlechtert, hänge
ganz vom Zeitpunkt ab, an dem die von Amerika für
1918 zugelagerten Neubauten von insgesamt 6 Millionen
Tonnen fertiggestellt seien. Dinge von minderer Dringlich-
keit seien Flugzeuge und Lebensmittel. Die Alliierten wür-
den beständig mehr abhängig davon, was Nordamerika an
Lebensmitteln hervorbringe und für sie einsparen könne.
Man stehe im Begriffe, dem Volke der britischen Inseln die
allerdringlichsten Einschränkungen bezüglich des Lebensmittel-
genusses aufzuerlegen, teils um den Bundesgenossen beige-
stehen, teils um mehr Schiffsraum für den Transport von
Truppen und Kriegsmaterial an die Front zu gewinnen.
In diesem minfenden Tone spricht Lord George, der Per-
schmetterer!

Landdownes Friedensruf.

Der konservative Parteiführer im englischen Oberhause,
Lord Lansdowne, der mehrere Male bereits Minister des
Auswärtigen war, veröffentlichte in einem Londoner Blatte
einen Brief, der als ein Schrei nach Frieden aufgefacht
werden kann. Es ist eine in England übliche Prosa, daß
die Führer der großen Parteien dann und wann das Wort
ergreifen, um in gewichtigen Fragen, welche für die Re-
gierung viel zu heikel sind, um direkt von ihr berührt zu
werden oder wenn die Regierung sich nicht binden will,
vorzugreifen. Das Bedeutungslose an Lord Lansdownes
Brief ist, daß er den darin enthaltenen Schrei nach dem Frieden
wohl, um der Beibehaltung des Bundesvertrags zu
entgehen, nicht ausgesprochen hätte, wenn er sich nicht vorher
mit den führenden Regierungspersonalitäten darüber ver-
ständigt hätte. Und vielleicht wurde, um das zu verdeutlichen,
gerade der jetzige Augenblick für die Veröffentlichung dieses
Briefes des konservativen Parteiführers gewählt, da Lord
George aus London abwesend ist, und zu Konferenzen in
Paris weilt.

Die Töchter der Frau Konsul.

Roman Fritz Gatzert.

44] Ganz mechanisch griff sie sein letztes Wort auf und
wiederholte mit einem matten Lächeln: „Ja, es geht mit-
unter merkwürdig zu... Erst heute mittag erfuhr ich
bestimmt, daß Sie in Walspernwende Arzt an dem dortigen
neuen Sanatorium seien. Eine Wörschrieb es mir. Und
nun vor allem anderen zunächst meinen herzlichen Glück-
wunsch.“

Er dankte. „Also Mutter Wörsch korrespondiert mit
Ihnen? An mich schreibt die alte Dame ebenfalls von
Zeit zu Zeit. Durch sie erfuhr ich damals auch, daß Sie
bald nach meinem Gehen ein paar Tage bei ihr gewohnt
hätten. Aber nun sagen Sie mir einmal, Fräulein Garding,
wie das alles gekommen ist. Ich meine: weshalb über-
warfen Sie sich mit Ihrer Familie? Denn Sie sind doch
nicht zu Ihrem persönlichen Vergnügen Lehrerin ge-
worden?“

„Könnte das nicht doch möglich sein?“ wich sie aus.
„Möglich schon. Aber ich hatte eine Möglichkeit nicht
für wahrscheinlich.“ Er sah sie forschend an. „Ich ver-
mute, daß es meinetwegen zum Bruch mit den Ihren
kam. Ihr Besuch damals wird es...“

„Nein, nein!“ unterbrach sie, lebhaft abwehrend. „Ich
ging nur deshalb, weil ich mich mit meinem Schwager
nicht verstehen konnte.“

„So?“ entgegnete er in halbem Beizeifeln.
„Sie empfand, daß er ihr nicht glaube, und versuchte,
ihm zu überzeugen. Aber gerade die Stärke ihres Be-
weises und die Hoft, mit der sie sprach, wurden zu Ver-
stärkung an ihr.“

Er lächelte überlegen. „Nun weiß ich genau, daß alle
in meine Person für den Familienzweifel haßbar ist.“ Er sah
sie mit seinen Augen, ersten Augen durchdringend an.

„Warum bemühen Sie sich, mir diese Tatsache zu ver-
decken?“

Sie hatte nur ein verlegenes Erröten als Entgegnung
und schlug die Augen zu Boden.

„Sehen Sie, Fräulein Garding!“ triumphtierte er. Und
dann fuhr er, herzlich sprechend, fort: „Es tut mir un-
endlich leid, daß Sie meinetwegen Ihre Heimat verlassen
mußten. Seitdem ich durch Line Wörsch erfuhr, daß Sie
aus Burgbeck fortgingen, quälte und peinigte mich das
gewisse Gefühl: Du bist an allem schuld. Wenigstens
indirekt.“

„Sie dürfen das nicht sagen, Herr Doktor. Und wir
wollen doch lieber nicht mehr davon sprechen... Er-
zählen Sie mir, bitte, wie es Ihnen erging, seitdem Sie
Burgbeck verließen.“

Sie waren schon ein Stück nebeneinander hergegangen,
der Stadt zu, als sie ihn um dies Erzählen bat. Es war
ja so natürlich, daß ihr Begehren danach stand, etwas von
dem zu erfahren, was ihm beschieden gewesen. Hatte
doch ihr sehnüchtes Gedenken immer bei ihm gewohnt,
und waren ihre guten Wünsche ihm doch als Weggeleiter
Tag um Tag gefolgt.

Er berichtete kurz und schlicht. Wie ihm zunächst
mancherlei Enttäuschung und Mißerfolge das Hoffen auf
eine leichte Zukunft schwermacht, und daß er nun endlich
einer gesicherten Stellung sich erfreuen dürfe. Aber eins
verwies er in angestrichelter Scheu: daß ihr Bild ihm immer
wie ein guter, lieber Stern in der Seele gestanden. In
dunklen Tagen tröstend und zu neuem Hoffen anspornend.
Und in frohen Stunden wie ein glückliches Lächeln. Dar-
über glitt er hinweg. Nicht das leiseste Andenken fand
den Weg über seine Lippen. Und doch hatte er gerade
davon, zuallermeist sprechen wollen. Als er noch nicht ge-
wußt, daß ihr Herz an einem anderen hing, war ihm
während des ganzen Weges immer wieder das glückliche
Sinnen ankommen: Und wenn ich dann bei ihr sein
werde, will ich ihr sagen, was meines Herzens heimliches

Entsprechend der veränderten Kriegslage fordern der
Vord eine Revision der Kriegsziele der Verbündeten.
Nicht ausbleiben, man müsse die deutsche Friedenspolitik
dadurch stärken, daß man von anderer Seite die fest-
gestellten Anstaltungen überlege, die in Deutschland verbreitet seien,
daß die Verbündeten beabsichtigten, Deutschland zu ver-
nichten, ihm eine Regierung aufzuzwingen und es als
Großhandelsmacht zu lähmen, ferner, daß die Verbündeten
zu einer Revision der Bandarte, besonders im Südosten
von Europa bereit seien. Lord Lansdowne führt aus, die
Friedenssehnsucht sei auf beiden Seiten gleich groß, man
sehe ein, daß eine weitere Fortsetzung des Krieges eine
Katastrophe für die Welt und die Zukunft bedeuten
würde.

Im Osten.

Die Macht der Bolschewiki wächst. Nach den
doner Meldungen aus Petersburg haben die gemäßigten
Sozialisten Kerenski ganz fallen gelassen und sich dem Bol-
schewiki angeschlossen, so daß von Kerenski Regierung
in Petersburg nichts übrig ist. Fast alle Minister der
vorläufigen Regierung sind verhaftet. Die Garnison von
Petersburg ist vollständig zu den Bolschewiki übergegangen.
Nach einer Meldung im Organ der russischen Regierung hat
Krylenko Dutschin für einen Feind des russischen Volkes
erklärt und befohlen, daß alle Parteigänger Dutschins
welche Stellung sie auch bekleiden oder einst bekleiden
hätten, zu verhaften seien.

Englische Schwarzmalerei. Ein Londoner Blatt
behaupet: Nur ein Fünftel des Heeres stimmt dem
Waffenstillstandsvorschlag zu und ist bereit, mit den Bol-
schewiki zu verhandeln. Der allgemeine Heeresausbruch
Hauptquartier lehnte es ab, Krylenko als Oberbefehlshaber
anzuerkennen, und will ihn nur in das Hauptquartier lassen,
wenn er als Privatmann kommt. Tschermisow, der Führer
der nördlichen Front, weigerte sich ebenfalls, Krylenko an-
zuerkennen, der darauf zur fünften Armee ging, wo es ihm
gelang, den Befehlshaber abzuwickeln und verhaften zu lassen.

Eine Widerstandzone am Schwarzen Meere.
Wie die Pariser Blätter melden, beschäftigen sich die Bol-
schewiki mit der Organisation einer Widerstandzone in Süd-
russland, von der aus der Kampf, sei es gegen die Bolschewiki,
sei es gegen die deutsche Ostfront, fortgeführt werden
könne. Es heißt, General Vertchelet, der Chef der fran-
zösischen Militärmission in Rußland, sei bereits mit besonderem
Bollmacht ausgestattet worden. Der Chef der rumänischen
Mission in Frankreich, General Bliescu, erklärt im
Journal, wenn die Bolschewiki tatsächlich den Kampf ein-
stellten, so würde mit der russischen Schwarzmeer-Flotte
ein Widerstandszentrum organisiert werden. Man rechnete
auf die dem Verbände ergebenen Kosaken, die rumänische
Armee und die Truppen des Generals Schtscherbatschew,
die alle den Kampf fortsetzen würden. Die Widerstand-
linie würde den Rest von Rumänien, Südrussland, das
Schwarze Meer und Armenien umfassen und so mit den in
Mesopotamien kämpfenden englischen Truppen im Zusammen-
hang stehen. Die Alliierten könnten leicht die Hand auf die
russische Schwarzmeer-Flotte legen und die russischen
Streitkräfte in Armenien unter den Oberbefehl des eng-
lischen Befehlshabers in Mesopotamien stellen. Die Zu-
führer würden über die unter amerikanischen Ver-
trug stehende transsibirische Bahn und über den
Persischen Golf erfolgen. Es sei Pflicht des Verbundes,
die Petroleumfelder von Batum und Baku und des sibir-
ischen Kaulasus zu verteidigen und Rußland nicht im Stich
zu lassen.

Abreise der Entente-Botschafter. Sämtliche
Dienstdiplomaten protestierten gegen die Veröffentlichung der
Geheimdokumente und beschloßen, nach Stockholm abzu-
reisen und ihre Vertretung besonderen Bevollmächtigten zu
übertragen. Sozialdemokraten meldet aber Stockholm an
Petersburg: Die russische Regierung beschloß, neue Bot-
schafter in London, Paris und Rom zu ernennen. In
diese Posten sind Anhänger der Bolschewiki-Partei an-
ersehen.

Österreich und das russische Angebot. Das
russische Friedensangebot ist nach Wiener Meldung „Zar-
Selo, 28. November“ datiert. An unterrichteter Stelle wird
erklärt: „Wir sind in der Lage, auf Grund unserer wieder-
holt bekanntgegebenen Richtlinien zu dem russischen Ange-
bot Stellung zu nehmen und in Verhandlungen einzutreten.
Um so mehr, als die russische Regierung die Forderung der
Selbstbestimmungsrechte der Völker als distinktel bezeugt
hat. Die von der russischen Regierung aufgestellten Rich-
linien bilden eine geeignete Grundlage zur Einleitung
von Verhandlungen, und wir erklären uns bereit, in

Büchsen seit langem ist. Seit jenem Tage, da ich ihr in
Abendgarn die Hände zum Abschied reichte und ich sie lassen
mußte, um meinen Weg allein zu gehen: Mit dir, Regine
Garding, möchte ich ein Leben leben. Denn du bist ein
Mensch, mit dem zu leben eine Lust sein muß. Du
mit deinen weichen Lippen und deinem gewissen, starken
Herzen. Du bist das Weib, das ich liebe, seitdem ich dich
kenne. Ich dürfte es dir nur nicht sagen; denn ich habe
nichts als meinen Mut, der Wörsch meines Daseins die
trohige Stirn zu bieten, und die Hoffnung, in wirtschaft-
licher Beziehung einmal bodenständig zu werden.“

Nun bin ich's. Aber nun muß ich schweigen. Denn du
bist nicht mehr frei. Du gabst schon, was du mir schenken
solltest. Ich weiß es gewiß.“

Ein leiser Unterton tiefer Traurigkeit schlich sich zu-
letzt in seine Stimme: „So stehe ich denn nun in mich be-
friedigender Tätigkeit, erfreue ich mich einer gesicherten
Stellung, Fräulein Garding. Und dennoch ist alles Hal-
heit. Ein volles Glück wird mir nie beschieden sein.“ Seine
Gedanken sprangen zurück, sich der beiden Menschen an-
innernd, die er bei jenem kommen in vertrautem Be-
einander gesehen. Und ich erhoffte es ja gewiß für mich,
Fräulein Regine.“ Schloß er mit peinvoll berührendem
Bitternis in der Stimme.

Regine warf ihm einen fragenden Blick zu, der seine
Augen streifte und ihn aufmerksamer machte.

„Sie sehen mich so eigentümlich forschend an, Fräulein
Garding, als wählten Sie nicht, wie meine Worte zu ver-
stehen seien. Und es ist ja auch nicht denkbar, daß ich
mich verhehle.“

„Wenn Sie mir aber nun ein auffällendes Wort sagen
würden, sollte es dann nicht möglich sein?“ fragte sie
ihrer schwankenden Stimme Gewalt antuend.

(Fortsetzung folgt.)

2131

Darum schränke Deinen persönlichen Verbrauch ein.

Zu dem russischen Friedensangebot.



Lenin.

der vielgenannte Führer der Maximalisten und Vorkühender des Rats der Volkskommissare. Lenin wurde um das Jahr 1870 im Gouvernemet Simbirsk als Sohn eines Gymnasialdirektors geboren. Er hat schriftstellerisch viel hervor und lebte längere Zeit im Auslande, eine zeitlang auch in München. Bekannt dürfte seine Fahrt mit 31 Gefährten im plombierten bzw. versiegelten Eisenbahnwagen, am 6. April 1917, von der Schweiz, quer durch Deutschland nach Russland sein, wo Lenin sich zum Oberhaupt der Petersburger Bolschewiki erhöhte.



Trotski.

russischer Maximalistenführer, Volkskommissar der russischen Regierung für auswärtige Angelegenheiten.

Briefkasten.

Hilfsdienstpflichtiger. Die Bekanntmachung betr. weitere Bestimmung zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst, abgedruckt in Nr. 273 des „Weilburger Anzeiger“ gibt Ihnen genaue Aufschluß. Nach § 8 Abs. 1 sind Sie meldepflichtig.



Berlinfliste.

(Oberlahn-Kreis).

Heinrich Porz, Barig-Selbenhausen bisher vermisst + an seinen Wunden 1. 7. 16.
Wilhelm Streup, Waldernbach vermisst.
Rudolf Zwingel, Rohnstadt leicht verwundet.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienstadt Weilburg. (Landwirtschaftsschule.)

Wetterausichten für Dienstag, den 4. Dezember:
Wetter: bewölkt, streichweise noch etwas Schnee, kalt, nachts Frost.

Höchste Tagestemperatur	8
Niedrigste	-1
Niederschlag	3 mm

Gen.-R. 6/87.

In dem Genossenschaftsregister ist unter Nummer 6 bei der Firma **Vorsauf- und Kreditverein, G. m. b. H.** zu **Philippstein** folgendes eingetragen worden:
In der Generalversammlung am 4. November 1917 wurden vom 1. Januar 1918 ab der jetzige Kontrolleur **Otto Linz** zu **Philippstein** zum Kassierer und der jetzige Kassierer **Christian Linz**, daselbst zum Kontrolleur gewählt.

Weilburg, den 1. Dezember 1917.

Königliches Amtsgericht.

Bürgerpflicht!

Spricht nicht über die Wirtschaftsverhältnisse; jedes Wort darüber nutzt dem Feinde und bringt das Vaterland in Gefahr!

Da warst so jung und starbst so früh
Wer dich gekannt, vergiest dich nie.



Wiederseh'n war seine u. unsere Hoffnung.
„Sanft in guter Ruh“
Unsere Liebe deckt dich zu.

Am 24. 11. 1917 erhielten wir die schmerzliche Nachricht, dass am 17. 11. 1917 unser lieber Sohn, Bruder und Enkel

Alwin Offenbach

Leib-Garde-Inftr.-Rgt. 115, 2. Kompanie.

im vollendeten 20. Lebensjahr den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

Die tieftrauernde Familie:

Friedrich Wilhelm Offenbach.

Anna Offenbach, geb. Saam.

Hermann Offenbach, z. Zt. im Felde.

Moritz Offenbach.

Anna Offenbach.

Luise Offenbach geb. Stroh als Grossmutter.

Odersbach, den 1. Dezember 1917.

1. Cor. 15 Vers 30—32.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Nachdem durch Verfügung des Herrn Reichskommissars für die Kohlenverteilung in Berlin eine Einschränkung über Elektrizitätsverbrauch vom 21. Juni 1917 und vom 3. Oktober 1917 angeordnet ist, geben wir hiermit zur Kenntnis, daß, da unsere Erzeugung elektrischer Arbeit lediglich durch Wasserkraft erfolgt, wir vorerst von den Bestimmungen über Rationierung ausgeschlossen sind.

Da jedoch bei Hochwasser und Eisgefahr unsere Wasserkraft nicht ausreicht, und wir infolgedessen die zur Reserve dienenden Dieselmotoren in Betrieb nehmen müssen, so muß während des Hochwassers, um Treiböl, das uns nicht mehr zugewiesen werden kann, zu ersparen, die größte Sparsamkeit im Verbrauch an elektrischem Strom eintreten.

Wir rechnen daher auf das Verständnis unserer Konsumenten insofern, daß von der jetzigen Bekanntgabe des Termins ab die größte Sparsamkeit im Verbrauch bis zur Wiederbekanntgabe des Termins des normalen Verbrauchs unbedingt eingehalten wird, damit wir nicht schon bei dem ersten Eintreten des Hochwassers, welches in jedem Monat bis März eintreten kann, gezwungen sind, die Abschaltung des ganzen Ortsteiles in der Zeit von abends 10 Uhr bis morgens 8 Uhr vornehmen zu müssen.

Weilburg, den 2. Dezember 1917.

Der Magistrat. Der Vertrauensmann.

Regelung des Bezugs von Petroleum.

Mit Beziehung auf die im Kreisblatt Nr. 272 vom 22. ds. Mts. erschienene Kreis-Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Petroleum haben wir beschlossen, eine geregelte Verteilung des Petroleums durchzuführen.

Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, daß diejenigen Einwohner unserer Stadt, welche Petroleum unbedingt benötigen, dies bis einschließlich zum 6. Dezember ds. Js. bei uns schriftlich oder mündlich während der Vormittags-Dienststunden auf Zimmer Nr. 4 des Stadthauses Frankfurterstraße Nr. 6 hier anmelden und dabei ansetzen, bei welchem Händler in unserer Stadt sie das Petroleum auch künftig zu beziehen wünschen.

Es können nur solche Haushaltungen und Einzelpersonen berücksichtigt werden, die nicht in der Lage sind, Gas oder elektrisches Licht zu benutzen.

Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Weilburg, den 30. November 1917.

Der Magistrat

Volkszählung.

Laut Bundesratsverordnung vom 18. 10. 17 findet am 5. Dezember 1917 eine Volkszählung statt. Diese Zählung soll eine neue Grundlage für die Lebensmittelverteilung schaffen und muß deshalb von der Bevölkerung in ihrem eigenen Interesse mit größter Sorgfalt ausgeführt werden.

Für die Nachrichten die bei der Zählung über die Persönlichkeit des einzelnen gewonnen werden, wird nach § 4 der Bundesratsverordnung das Amtsgeheimnis gewahrt.

Zur Durchführung der Zählung wird die Stadt in Zählbezirke eingeteilt und für jeden Bezirk ein Zähler bestimmt. Das Amt des Zählers ist ein Ehrenamt. Die Einwohnerschaft bitten wir, den Zählern ihre Aufgabe nach Möglichkeit zu erleichtern und besonders die auf den Zählpapieren abgedruckten Anweisungen genau zu beachten.

Die Haushaltungsvorstände die bis zum 4. Dezember nachmittags noch keine Haushaltungsliste zur Ausfüllung erhalten haben, können eine solche auf dem Polizeizimmer abholen lassen.

Mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark wird bestraft, wer sich weigert, die vorgeschriebenen Eintragungen in die Haushaltungsliste zu machen, oder wer wissentlich wahrheitswidrige Angaben macht.

Weilburg, den 30. November 1917.

Der Magistrat.

Mittwoch, den 5. d. Mts., vormittags von 10 bis 12 Uhr geben wir im südlichen Rathauspale

Kondensierte Vollmilch, Magermilch.

soweit Vorrat reicht, an hiesige Familien ab. Kleingeld bitte mitbringen.

Weilburg, den 3. Dezember 1917.

Lebensmittelstelle.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass gestern morgen meine innigstgeliebte Frau, die treusorgende Mutter ihrer Kinder, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Fran

Hermine Steinsberger,

geb. Schäfer

nach schwerem Leiden sanft entschlafen ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Eugen Steinsberger nebst Kindern.

Weilburg, den 3. Dezember 1917.

Die Beerdigung findet **Mittwoch nachmittag 3 Uhr** von der Kapelle des Friedhofs aus statt. Beileidsbesuche dankend verboten.

Weihnachtsbitte

Der Erziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern bei Nassau a. d. R.

Weihnachten, das Geburtsfest des Heilandes, in dem Gott der Menschheit die allergrößte Freude bereitet hat, kommt wieder heran, und da wagen wir es, trotz des Krieges der so große Anforderungen an die Mildtätigkeit stellt, für unsere 353 Pflöge um Gaben der Liebe zu bitten, damit wir auch in diesem Jahre jedem eine kleine Freude bereiten können. Unseren Kindern fehlt größtenteils das Verständnis für den Krieg und den Ernst der Zeit. Sie vertrauen kindlich gläubig, daß das Christkind mit seinen schönen Sachen auch während des Krieges kommen wird, und freuen sich das ganze Jahr darauf. Wer möchte den an die Schattenseite des Lebens Verwiesenen und doch so gern Frohlocken den Glauben und diese Freude nehmen? Freilich wird's sehr sparsam sein das Christkind 1917, aber unsern Kindern läßt sich auch mit Wenigem viel Freude bereiten.

Darum bitten wir unsere Freunde in Stadt und Land herzlich um ihre Hilfe, um Gaben in Geld, Spielsachen, Schwestern, Bekleidungsstücke usw. Wir haben für alles, was die Liebe uns schenkt, Verwendung und sind für jede, auch die kleinste Gabe herzlich dankbar. Es ergeht besondere Danksagung.

Allen unseren Wohlwählern wünschen wir in dieser ersten Kriegszeit ein segnetes Christfest!

Martin, Pfarrer.

Vorsitzender des Vorstandes.

Die Postcheckkonto-Nummer der Anstalt ist: Nassau a. M. 4000.

Zodi,

Direktor.

1 oder 2 möbl. Zimmer

auch mit Kochgelegenheit zu vermieten.

Frau Appel, Ww.